



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Unser Zeichen: gr  
Datum: 27.09.2012  
Seite: 1/21

### **Sonderbedingungen WebHosting/Application Service Providing (ASP)**

#### **1. Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt, Wechsel des Vertragspartners**

##### 1.1

response informationsdesign gmbh & co. kg (nachfolgend response genannt) erbringt alle Lieferungen und Leistungen für das response WebHosting ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

##### 1.2

response ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von response für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. response verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

##### 1.3

Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.

##### 1.4

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.

geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp  
registergericht ingolstadt  
hra 1521

sparkasse ingolstadt  
blz: 72150000  
konto: 292524

komplementär:  
response vertriebs gmbh  
geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp

registergericht ingolstadt  
hrb 1643



Seite: 2/21

#### 1.5

Sollte der Kunde Leistungen bei einer dritten Partei über response oder als Zusatzleistung mitbestellt haben, begründet dies getrennte Vertragsverhältnisse mit dem jeweiligen Kooperationspartner von response. Solche Vertragsverhältnisse unterliegen den in der Bestellung definierten Konditionen und den wirksam einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Partner. Derartige Verträge enden unabhängig vom Vertragsverhältnis zwischen response und dem Kunden und betreffen dieses nur im ausdrücklich angegebenen Umfang.

#### 1.6

Die unterschiedlichen Top-Level-Domains („Endkürzel“) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC-Registrierungsbedingungen, die DENIC-Registrierungsrichtlinien sowie die DENIC-Direktpreisliste.

#### 1.7

response betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Vergabestellen, insbesondere den Regelungen der DENIC (einsehbar unter [www.denic.de](http://www.denic.de)). Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, sind response und der Kunde bereit, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen.

#### 1.8

response kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen von response oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.

geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp  
registergericht ingolstadt  
hra 1521

sparkasse ingolstadt  
blz: 72150000  
konto: 292524

komplementär:  
response vertriebs gmbh  
geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp

registergericht ingolstadt  
hrb 1643



Seite: 3/21

## 2. Leistungspflichten

### 2.1

In der Regel stehen die response-Server 24 Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. response gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von response liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen sind. response kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

### 2.2

Für jede Internet-Domain des Kunden kann nur ein Leistungstarif von response genutzt werden.

### 2.3

Der Kunde wählt bei der Bestellung einen konkreten Tarif aus. Die Kombination verschiedener Tarife ist nicht möglich.

### 2.4

Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein Datentransfervolumen von einem Gigabyte pro Monat im Tarif enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe allen mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z. B. Mails, Download, Upload, Webseiten). Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte, ein Megabyte eintausend Kilobyte und ein Kilobyte eintausend Byte.



### 3. Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten, Domainrückkauf

#### 3.1

Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird response im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. response hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. response übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Sollten vom Kunden gewünschte Domains nicht mehr verfügbar sein, wird response vom Kunden eventuell angegebene Alternativen der Reihe nach berücksichtigen. Sollte keiner der angegebenen Namen oder keine ausreichende Anzahl verfügbar sein, wird response weitere Domainnamen zur Anmeldung vom Kunden anfordern. response führt die Anmeldung bzw. die Registrierung von Domains im Namen und im Auftrag des Kunden durch und trägt den Kunden als Nutzungsberechtigten der jeweiligen Domain ein. response wird, wie üblich, als „tech-c“ eingetragen. Dem Kunden ist bekannt, dass Name und Adresse des jeweiligen Nutzungsberechtigten bei der DENIC sowie in der RIPE-Datenbank zwingend und dauerhaft gespeichert werden und in der so genannten „whois“-Abfrage im Internet (z. B. über [www.denic.de](http://www.denic.de)) für ihn selbst und Dritte jederzeit einsehbar sind.

#### 3.2

Der Kunde garantiert, dass durch Registrierung bzw. Konnektierung eines Domainnamens keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde erkennt an, dass er für die Wahl von Domainnamen allein verantwortlich ist. Für den Fall, dass Dritte Rechte am Domainnamen glaubhaft machen, behält sich response vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden bleibt davon unberührt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde response, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.



Seite: 5/21

### 3.3

Es besteht die Möglichkeit, vorhandene Domains, die zurzeit von einem anderen Anbieter betreut werden, zukünftig als Bestandteil des Vertragsverhältnisses bei response betreuen zu lassen. Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Ummeldung eine Freigabe des bisher die Domain betreuenden Anbieters erforderlich ist. response wird daher in angemessenem Umfang auch mehrfach versuchen, die Ummeldung erfolgreich durchzuführen. response kann jedoch bei ausbleibender Freigabe des dritten Anbieters keine Gewähr für die erfolgreiche Ummeldung übernehmen. Sollte für die Ummeldung ein Entgelt vereinbart worden sein, so ist der Kunde auch bei Ausbleiben dieser Freigabe gegenüber der response hierfür leistungspflichtig. Eine erfolgreich umgemeldete Domain wird im Verhältnis zwischen response und dem Kunden ansonsten wie eine neu registrierte Domain gemäß den hier getroffenen Regelungen behandelt.

### 3.4

Der Kunde ist verpflichtet, response einen etwaigen Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Kunde den Rückerwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, response unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von response über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und response das vorrangige Recht zum Rückerwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt.

### 3.5

Sollte response den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, ist response berechtigt, die vertraglich zugesicherten Leistungen sofort zu unterbinden und die Aufrechterhaltung der diesem Vertragsverhältnis zugeordneten Internet-Adressen (Domains) gegenüber der jeweils zuständigen Registrierungsstelle (z. B. DENIC) zu beenden. response kann ferner in diesem Fall hinterlegte Inhalte und E-Mail-Nachrichten ohne Setzung einer Nachfrist sofort sperren. Ein wichtiger Grund für response liegt insbesondere vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird. Kommt der Kunde in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der einem monatlichen Entgelt entspricht, in Verzug, kann response das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen.



Seite: 6/21

### 3.6

Der Kunde erklärt sich bereit, bei Wechsel des Betreuers einer Domain sowie Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und hierzu notwendige Erklärungen gegebenenfalls abzugeben. Sollte der Kunde nach Vertragsende die Weiternutzung einer Domain über einen anderen Anbieter wünschen, so wird response hierzu unverzüglich die notwendige Freigabe ohne gesondertes Entgelt erteilen, sofern die vertragsgemäÙen Entgelte bezahlt wurden und sonstige Forderungen nicht bestehen.

### 3.7

Sollte der Kunde andere Domain-Typen beauftragen (z. B. .com, .at, .ch), wird insgesamt wie vorgeannt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vergaberichtlinien verfahren.

## 4. Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsbeendigung

### 4.1

response ist berechtigt, den Antrag des Kunden auf Abschluss des Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach telefonischer Bestellung oder Absendung der Bestellung durch den Kunden anzunehmen.

### 4.2

Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch response oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.

### 4.3

Der Vertrag wird für eine Laufzeit von zwölf Monaten geschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um weitere zwölf Monate. Dies gilt nicht, wenn mit dem Kunden gesondert Abweichendes schriftlich vereinbart wird.

### 4.4

response kann entgeltfreie Leistungen oder entgeltfreie Zusatzleistungen jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen wieder einstellen. Zur Mitteilung der Einstellung genügt eine Benachrichtigung per E-Mail.



Seite: 7/21

#### 4.5

Der Kunde kann auf Wunsch innerhalb der jeweiligen Produktkategorie in ein anderes Hosting-Paket mit einem abweichenden Tarif wechseln, insofern verfügbar und technisch möglich. Ein Wechsel zu einem Paket mit preiswerterem Tarif ist zum Ende des vorausbezahlten Zeitraumes möglich. Ein Wechsel zu einem Paket mit höherem Tarif ist jederzeit möglich. Die Bereitstellung der erweiterten Leistungen erfolgt schnellstmöglich, die Berechnung des erhöhten Tarifs erfolgt ab dem Tag der Umstellung. Gutschriften werden mit zukünftigen Leistungen verrechnet. Als Kündigungsfrist gilt zukünftig die für den neu gewählten Tarif in der Kundeninformation angegebene Frist.

#### 4.6

response ist berechtigt, die Domain des Kunden nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung.

#### 4.7

Werden von Dritten gegenüber response Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung gemäß Ziffer 9.2 geltend gemacht, ist response berechtigt, die Domain des Kunden unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und die entsprechende Präsenz des Kunden zu sperren.

#### 4.8

Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für response insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- ▶ mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät,
- ▶ schuldhaft gegen eine der in den Ziffern 4, 9.1, 9.2, 10.1, 10.4 bzw. 10.7 geregelten Pflichten verstößt,
- ▶ trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist Internet-Seiten nicht so umgestaltet, dass sie den in Ziffer 10.5 geregelten Anforderungen genügen oder
- ▶ schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.

#### 4.9

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund kann wegen der Eilbedürftigkeit alternativ auch per E-Mail erfolgen.

geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp  
registergericht ingolstadt  
hra 1521

sparkasse ingolstadt  
blz: 72150000  
konto: 292524

komplementär:  
response vertriebs gmbh  
geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp

registergericht ingolstadt  
hrb 1643



Seite: 8/21

#### 4.10

Gegenstand dieses Vertrages sind alle vom Kunden beantragten Domains, soweit sie dem Kunden zugeteilt wurden. Soweit einzelne Domains eines Tarifes durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifes noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch response verschuldet worden ist. Dies gilt ebenso für andere abtrennbare Einzelleistungen eines Tarifes oder zusätzlich gebuchte Optionen.

#### 4.11

Für den Fall, dass response nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Registrierung einer Sub-Level Domain des Kunden nicht aufrecht erhalten kann, ist response berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

### 5. Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht

#### 5.1

Der Kunde erhält von response für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Programme (Lizenz). Wird der Kunde von response für Mehrfachlizenzen des Programms autorisiert, so gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen. Der Begriff „Programm“ umfasst das Originalprogramm, alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben sowie Teile des Programms selbst dann, wenn diese mit anderen Programmen verbunden sind. Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, audiovisuellen Inhalten und den zugehörigen Lizenzmaterialien. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.

#### 5.2

Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder, der dieses Programm nutzt, diese Lizenzvereinbarung einhält. Der Kunde darf das Programm gleichzeitig nur auf einem Rechner nutzen. Eine „Nutzung“ des Programms liegt vor, wenn sich das Programm im Hauptspeicher oder auf einem Speichermedium eines Computers befindet. Ein Programm, das lediglich zum Zwecke der Programmverteilung auf einem Netzwerk-Server installiert ist, gilt als nicht genutzt.

geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp  
registergericht ingolstadt  
hra 1521

sparkasse ingolstadt  
blz: 72150000  
konto: 292524

komplementär:  
response vertriebs gmbh  
geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp

registergericht ingolstadt  
hrb 1643





Seite: 9/21

### 5.3

Die von response erhobenen Lizenzgebühren richten sich nach der Häufigkeit der Nutzung (zum Beispiel Anzahl der Benutzer), den Ressourcen (z. B. Anzahl der Prozessoren) oder einer Kombination aus beidem. Wird der Zugriff auf ein Programm durch ein Lizenzverwaltungsprogramm gesteuert, dürfen Kopien erstellt und auf allen Maschinen gespeichert werden, die unter Kontrolle dieses Lizenzverwaltungsprogramms stehen, jedoch darf die Nutzung nicht die Gesamtzahl der zulässigen Benutzer oder Ressourcen übersteigen. Einige Programme, die zur Nutzung zuhause oder auf Reisen vorgesehen sind, dürfen auf einem primären und einem weiteren Computer gespeichert sein, jedoch darf das Programm nicht auf beiden Computern gleichzeitig aktiv benutzt werden.

### 5.4

Der Kunde darf Datensicherung nach den Regeln der Technik betreiben und hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Programme erstellen. Sofern das Handbuch auf Datenträger vorliegt, darf es auf Papier ausgedruckt werden. Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von response nicht verändern oder entfernen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln (Reverse-Assemble-Reverse-Compile) oder in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist. Er ist nicht berechtigt, das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu vergeben.

### 5.5

Soweit dem Kunden von response ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Programme oder Werbematerialien eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund Kündigung endet, hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbehilfen an response zurück zu geben. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber response bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.

### 5.6

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 4.1 bis 4.5 geregelten Pflichten verspricht der Kunde response eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500,00 € (in Worten: zweitausendfünfhundert Euro).

geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp  
registergericht ingolstadt  
hra 1521

sparkasse ingolstadt  
blz: 72150000  
konto: 292524

komplementär:  
response vertriebs gmbh  
geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp

registergericht ingolstadt  
hrb 1643



## 6. Preise und Zahlung

### 6.1

response ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Änderung wird dem Kunden mit einer angemessenen Zeit vor dem In-Kraft-Treten an seine E-Mail-Adresse (info@wunschname.de oder eine andere E-Mail-Adresse seiner Wahl) mitgeteilt. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 2 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. response verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Die Preise sind Festpreise. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht, d.h. die Pflicht zur Zahlung des nutzungsunabhängigen Grundentgelts betroffen ist, bestimmt response die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen. Im Verzugsfall berechnet response Zinsen in Höhe von zehn Prozent jährlich und ist berechtigt, die Internet-Präsenzen des Kunden sofort zu sperren. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.

### 6.2

Das monatliche Pauschalentgelt ist jeweils für den vertraglich festgesetzten Abrechnungszeitraum im Voraus zu begleichen. Der Abrechnungszeitraum bestimmt sich nach dem jeweils bestellten Tarif (laut aktueller Leistungsbeschreibung), längstens jedoch auf zwölf Monate. Nutzungsabhängige Entgelte werden nachträglich jeweils mit der nächsten Vorauszahlung für den folgenden Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt. Andere Entgelte hat der Kunde im Voraus zu zahlen. Gesonderte Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang. Die Rechnung wird per E-Mail an die bei der Bestellung durch den Kunden angegebene Adresse versandt.

### 6.3

response ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

### 6.4

Bei Zahlungsverzug erhebt response für die erste und zweite Mahnung Mahngebühren in Höhe von jeweils 10,00 €. Sperrt response eine Internet-Präsenz berechtigt wegen Zahlungsverzuges, kann response die Entsperrung von der Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € abhängig machen.



Seite: 11/21

#### 6.5

Sollte response aus den in Ziffer 3.2, 9.2, 10.4 oder 10.5 beschriebenen Gründen eine Sperrung vornehmen, ist der Kunde dennoch gegenüber response leistungspflichtig. Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, die response zu treffen hat, um vollziehbaren Anordnungen oder vollstreckbaren Entscheidungen nachzukommen. Der Kunde hält response bezüglich der Ziffern x bis y, ferner von Forderungen Dritter, sämtlichen entstehenden Kosten und nachteiligen Folgen frei.

#### 6.6

Gegen Forderungen von response kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

### 7. Freistellungsanspruch

response wird den Kunden dann gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch response in der Bundesrepublik Deutschland hergeleitet werden, und dem Kunden gerichtlich auferlegte Kosten und Schadensersatzbeträge übernehmen, wenn der Kunde response von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat und response alle technischen und rechtlichen Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Vorgenannte Verpflichtungen von response entfallen, wenn Ansprüche Dritter darauf beruhen, dass Hardware oder Programme geändert wurden oder zusammen mit nicht von response gelieferter Hardware oder Programmen genutzt werden.

geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp  
registergericht ingolstadt  
hra 1521

sparkasse ingolstadt  
blz: 72150000  
konto: 292524

komplementär:  
response vertriebs gmbh  
geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp

registergericht ingolstadt  
hrb 1643



## 8. Haftung

### 8.1

Für Schäden haftet response nur dann, wenn response oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von response oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von response auf den Schaden beschränkt, der für response bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Die Höhe der Haftung beschränkt sich für jeden Tarif auf das jeweils insgesamt geleistete monatliche Entgelt, höchstens aber auf den jeweiligen Vertragswert für zwei Jahre. In jedem Fall ist die Gesamthaftung je Kunde und Schadensfall auf 5000 € (in Worten: fünftausend Euro) beschränkt.

### 8.2

Die Haftung von response wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

### 8.3

response haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von response oder dessen Erfüllungsgehilfen liegen, sofern nicht ausnahmsweise eine Haftung nach Ziffer 8.1 und 8.2 besteht.

### 8.4

Sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren nach einem Zeitraum von einem Jahr ab Kenntnis des schadensverursachenden Ereignisses. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem Verhalten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen von response. Dies gilt nicht für die vertraglichen Ansprüche des Kunden aus der Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit nach § 40 Telekommunikationsgesetz, die nach § 8 Satz 1 Telekommunikations-Kundenschutz-Verordnung in zwei Jahren verjähren.

### 8.5

Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.



Seite: 13/21

8.6

Der Kunde stellt response von Haftungsansprüchen Dritter, die durch eine von dem Server des Kunden vorgenommene rechtswidrige Handlung entstehen, frei.

## 9. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten

9.1

Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift, sowie bei Personenvereinigungen und Gruppen auch mit Namen und Anschrift der Vertretungsberechtigten zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z. B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt response von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

9.2

Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner und die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine erotischen, pornographischen und extremistischen (insbesondere rechtsextremistischen) Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und / oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige interaktive Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden. Ferner darf der Kunde seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde response unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.050,00 € (in Worten: fünftausendfünfzig Euro).

geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp  
registergericht ingolstadt  
hra 1521

sparkasse ingolstadt  
blz: 72150000  
konto: 292524

komplementär:  
response vertriebs gmbh  
geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp

registergericht ingolstadt  
hrb 1643



Seite: 14/21

### 9.3

Der Kunde ist für alle von ihm oder von Dritten über seine Zugangskennung produzierten bzw. publizierten Inhalte selbst verantwortlich. response ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 9.2 unzulässig sind, ist response berechtigt, den Tarif sofort ohne gesonderte Mitteilung bis zum Nachweis der Rechtmäßigkeit zu sperren und nach rechtskräftiger Entscheidung über die Rechtswidrigkeit zu löschen. response wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden bleibt davon unberührt. Verstößt ein Kunde wesentlich oder trotz Abmahnung gegen diese Bedingungen, ist response berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

## 10. Pflichten des Kunden

### 10.1

Der Kunde sichert zu, dass die von ihm response mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, response jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfragen von response binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere

- ▶ Name und postalische Anschrift des Kunden, sowie
- ▶ Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain.

### 10.2

Der Kunde hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. response behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. response ist berechtigt, auf bereitgestellten POP3-Accounts (Hauptadressen für E-Mail-Nachrichten) eingegangene E-Mail-Nachrichten zu löschen, a) nachdem diese vom Kunden abgerufen wurden, b) nachdem sie gemäß Kundenweisung weitergeleitet wurden, c) nachdem sie 60 Tage gespeichert wurden.



Seite: 15/21

### 10.3

Der Kunde verpflichtet sich, von response zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und response unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von response nutzen, haftet der Kunde gegenüber response auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern von response abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von response oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Die Server von response werden regelmäßig sorgfältig gesichert. Im Fall eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server von response übertragen. Der Kunde testet im Übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von response erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen können.

### 10.4

Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. „Spamming“). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist response berechtigt, den Tarif unverzüglich zu sperren. Sollte response bekannt werden, dass der Kunde E-Mail-Nachrichten unter Angabe seines Domainnamens rechtswidrig oder entgegen allgemein anerkannter Regeln der Kommunikation im Internet verschickt, behält sich response ebenfalls eine Sperrung des Tarifs vorübergehend oder dauerhaft vor. Dies gilt ebenso für Übertragungen („Postings“) von werblichen oder rechtswidrigen Botschaften in öffentliche Newsgroups des Internets.



Seite: 16/21

#### 10.5

Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z. B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. response ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden oder die die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen oder deren Betrieb ohne Vorwarnung zu unterbinden. response wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden bleibt davon unberührt.

#### 10.6

Volumen für zusätzlichen Datentransfer wird response im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen.

#### 10.7

Der Kunde verpflichtet sich, auf den bei response abgelegten Präsenzen keine Chats zu betreiben, es sei denn, der Tarif des Kunden enthält einen von response zur Verfügung gestellten Chat.

### 11. Root-Sever

Ein Root-Server erfordert fundierte Vorkenntnisse zur Administration von Linux- bzw. Windows-Serversystemen. Als Server-Administrator ist der Kunde allein verantwortlich für die Sicherheit des Servers vor ungewollten Zugriffen und Manipulationen durch Dritte über das Internet. response hat keine reguläre Möglichkeit, den Inhalt des Servers zu bestimmen, insbesondere keinen administrativen Zugang („Root-Recht“). Die Root-Server-Angebote enthalten keine Sicherung durch externe Schutzsoftware. response empfiehlt dem Kunden dringend, dass der Kunde selbst zuverlässige Schutzsoftware (z. B. „Firewalls“) installiert und ständig aktualisiert. Nicht oder nicht ausreichend gesicherte „offene“ Server sind eine Einladung zur missbräuchlichen Nutzung durch Hacker! Der Betrieb offener Mail-Relays oder ähnlichen Systemen, über die z. B. SPAM-Mails verbreitet werden können, berechtigt response, den Server sofort vom Netz zu trennen. Der Kunde wird response unverzüglich informieren, sobald er Anhaltspunkte dafür hat, dass Dritte unbefugt seinen Server nutzen. Im Übrigen verbleibt es bei der Regelung der Haftung gemäß Ziffer 8.





Seite: 17/21

## 12. Datenschutz, Suchmaschinen, E-Mail-Nachrichten

### 12.1

response bedarf zur sinnvollen Nutzung, zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des Dienstes einiger Daten des Benutzers. response erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden, so weit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung und Änderung des mit ihm begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten).

### 12.2

response erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden über die Inanspruchnahme der von response angebotenen Dienste, so weit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme dieser Dienste zu ermöglichen (Nutzungsdaten) oder um die Nutzung dieser Dienste abzurechnen (Abrechnungsdaten).

### 12.3

response ist ebenfalls erlaubt, personenbezogene Daten des Kunden für Zwecke der Beratung, der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung der von response angebotenen Dienste zu verarbeiten und zu nutzen. Der Kunde erteilt hierzu bei Vertragsschluss seine ausdrückliche Einwilligung. Diese kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

### 12.4

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass response und dessen Kooperationspartner an seine E-Mail-Adresse E-Mail-Nachrichten in zumutbarem Umfang versenden. Zur Unterscheidung solcher Nachrichten sind diese auf geeignete Weise gekennzeichnet.

### 12.5

response weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp  
registergericht ingolstadt  
hra 1521

sparkasse ingolstadt  
blz: 72150000  
konto: 292524

komplementär:  
response vertriebs gmbh  
geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp

registergericht ingolstadt  
hrb 1643



Seite: 18/21

#### 12.6

Auf Wunsch führt response eine Anmeldung der Internet-Präsenz bei einer von response festzulegenden Auswahl von Suchmaschinen (Online-Suchdienste von Internet-Inhalten) durch. Diese Leistung erbringt response nach besten Möglichkeiten einer automatisierten Anmeldung, jedoch ohne Gewähr für die tatsächliche Aufnahme der Internet-Präsenz in die betroffenen Suchmaschinen. Über eine Aufnahme und den Zeitpunkt entscheidet naturgemäß allein der Betreiber der jeweiligen Suchmaschine. Dem Kunden ist bekannt, dass von ihm für die Anmeldung angegebenen Daten (Stichwörter, Beschreibungen) im Internet übertragen werden und nach der Aufnahme in eine Suchmaschine allgemein zugänglich sind.

### 13. Technische Beratung, IP-Adresse, UMS-Dienste

#### 13.1

Die technische Beratung und Hotline erfolgt in dem in der Kundeninformation ausgewiesenen Umfang.

#### 13.2

Der Kunde hat, sofern nicht gesondert beauftragt (z. B. im Rahmen des Root-Server-Pakets), keinen Anspruch auf eine eigene IP-Adresse, einen eigenen physischen Server für seine Inhalte oder eine ihm dediziert zugeordnete Bandbreite (Leitungskapazität für Datenverkehr). Der Betrieb erfolgt zur notwendigen Kostenreduktion auf leistungsfähigen Zentralrechnern (Servern) mit einer IP-Adresse und einer insgesamt für den jeweiligen Server verfügbaren Bandbreite, wodurch Schwankungen in der tatsächlich dem Kunden zur Verfügung stehenden Bandbreite möglich sind.

#### 13.3

Der Versand von UMS-Nachrichten an Sonderrufnummern oder ausländische Anschlüsse ist nur dann möglich, wenn dies in dem zugehörigen Angebot ausdrücklich vorgesehen ist.

#### 13.4

response behält sich vor, die Größe von ein- und ausgehenden Nachrichten zu beschränken.



Seite: 19/21

## 14 Leistungsstörungen

### 14.1

response leistet Gewähr für die gelieferten Waren, indem unter Anderem ganz oder teilweise kostenlos nachbessert bzw. eine kostenlose Ersatzlieferung vorgenommen wird. Sollten zwei Nachbesserungs- bzw. Nachlieferungsversuche fehlschlagen, kann der Kunde auch in diesem Falle Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

### 14.2

Sofern sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zulässigerweise ein anderes ergibt, hat response Störungen des Zuganges zu den response-Servern und deren Diensten im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, response erkennbare Zugangsstörungen unverzüglich schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen (Störungsmeldung).

## 15. Eigentumsvorbehalt, leihweise Überlassung, Wiederverkauf

### 15.1

Gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises als Vorbehaltsware Eigentum von response.

### 15.2

Die überlassene Software darf nicht modifiziert, verändert, weiterverkauft, verliehen oder verpfändet werden. Sollte leihweise überlassene Software nach Vertragsende nicht zurückgegeben werden, ist response im Falle des Verzuges berechtigt, angemessenen Schadensersatz bis zur Höhe des Listenpreises zu verlangen. Der Kunde wird Kopien von leihweise überlassener Software nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen und nicht weiter verwenden.

### 15.3

Der Kunde erklärt sich bereit, von response geleistete Internet-Services nicht zum Wiederverkauf anzubieten.



## 16. Sonstiges, Schlussbestimmungen

### 16.1

response ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. response ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, insofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.

### 16.2

Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnten Mitteilungen von response an den Kunden sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Mitteilungen werden seitens response auf einer gesondert eingerichteten Webseite veröffentlicht und an die E-Mail-Adresse (info@wunschname.de oder eine andere E-Mail-Adresse seiner Wahl) oder postalisch zugestellt. Mitteilungen gelten mit dem Eingang jedoch spätestens mit der Veröffentlichung und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser Adresse als zugestellt ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abrufft.

### 16.3

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden im Sinne von 16.2 veröffentlicht und dem Kunden mindestens vier Wochen vor In-Kraft-Treten per E-Mail an seine E-Mail-Adresse (info@wunschname.de oder eine andere E-Mail-Adresse seiner Wahl) oder postalisch mitgeteilt. Hierzu ist statt der Beifügung des kompletten Textes ein Verweis auf die Adresse im Internet, unter der die neue Fassung abrufbar ist, hinreichend. Sollte solchen Änderungen nicht innerhalb von einem Monat ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.

### 16.4

response steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen



Seite: 21/21

#### 16.5

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Ingolstadt. response ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die von response auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

#### 16.6

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.

geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp  
registergericht ingolstadt  
hra 1521

sparkasse ingolstadt  
blz: 72150000  
konto: 292524

komplementär:  
response vertriebs gmbh  
geschäftsführer:  
günter huber und gerhard rupp

registergericht ingolstadt  
hrb 1643